

Was ist konkret zu tun?

	Bereits anerkannte Einsatzstelle* beim BAFzA**	Noch nicht anerkannte Einsatzstelle beim BAFzA
Schritt 1	<p><u>Formloser Antrag für den Einsatz von Freiwilligen im BFD mit Flüchtlingsbezug (Kurzkonzept)</u> In diesem Antrag muss der Bezug der Einsatzstelle zur Arbeit mit Flüchtlingen bzw. der Einsatz von Menschen mit Fluchterfahrung dargestellt werden.</p> <p>Es muss ein Kurzkonzept (ca. 1 Seite) mit einer Tätigkeitsbeschreibung (2-3 Sätze) beigefügt werden. Hier muss der Bezug zur Flüchtlingsarbeit erkennbar sein unter Berücksichtigung der allg. Rahmenbedingungen in diesem Projekt.</p> <p><u>Weiterhin muss für alle Stellen im BFD mit Flüchtlingsbezug formlos ein Antrag auf Platzzahlerhöhung gestellt werden.</u> Die Erhöhung gilt bis Ende 2018.</p> <p>Die bereits anerkannten Plätze gelten für den RegelBFD.</p> <p>Adressat: Diakonisches Werk Bayern Pirckheimerstraße 6 90408 Nürnberg (wir leiten die Anträge an das BAFzA weiter)</p>	<p><u>Offizielle Anerkennung der Einsatzstelle mit Formularen des BAFzA (Neuanerkennung)</u> Bei der Anerkennung muss der Bezug der Einsatzstelle zur Arbeit mit Flüchtlingen bzw. der Einsatz von Menschen mit Fluchterfahrung dargestellt werden.</p> <p>Es muss ein <u>Kurzkonzept (ca. 1 Seite) mit einer Tätigkeitsbeschreibung</u> (2-3 Sätze) beigefügt werden. Hier muss der Bezug zur Flüchtlingsarbeit erkennbar sein unter Berücksichtigung der allg. Rahmenbedingungen in diesem Projekt.</p> <p>Diese Stellen werden befristet bis Ende 2018 anerkannt.</p> <p>Adressat: Diakonisches Werk Bayern Pirckheimerstraße 6 90408 Nürnberg (wir leiten die Anträge an das BAFzA weiter)</p>

Schritt 2	<p>Nach der Anerkennung folgt der Abschluss einer Vereinbarung mit potentiellen Freiwilligen im BFD mit Flüchtlingsbezug sowie der Abschluss einer Sondervereinbarung für den BFD mit Flüchtlingsbezug.</p> <p>Davor empfiehlt es sich den Asylstatus und die Erfüllung der Rahmenbedingungen der potentiellen Bewerber zu prüfen.</p> <p>Meist ist eine Erlaubnis zur Beschäftigung durch die Ausländerbehörde im Vorfeld einer Vereinbarung notwendig. Diese Erlaubnis bitte zusammen mit der Vereinbarung zusenden.</p>
Schritt 3	<p>Den Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die pädagogischen Mittel von der ELKB (140,- € pro Monat pro Freiwilliger) beim DWB stellen.</p>

*anerkannte Einsatzstellen = entweder Einsatzstellen die zum 30.06.2011 anerkannte Zivildienststellen waren oder die seit dem 01.07.2011 vom BAFzA anerkannte BFD-Stellen sind

**BAFzA = Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Die Formulare sowie Unterstützung beim Ausfüllen bekommen Sie von:

Melissa Eichenseer

Tel.: 0911-9354-234

E-Mail: eichenseer@diakonie-bayern.de

Diakonisches Werk Bayern e.V.

Fachgruppe Freiwilligendienst

Personalverwaltung BFD-F

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg

Bei Fragen zu Finanzen bzw. der Bezuschussung von der ELKB wenden Sie sich bitte an:

Sybille Schneider

Tel.: 0911-9354-355

E-Mail: schneider@diakonie-bayern.de

Diakonisches Werk Bayern e.V.

Fachgruppe Freiwilligendienst

Finanzverwaltung

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg